## STADT BAD BERLEBURG

Sitzungsvorlage	Nummer	596, 1. Erg.
Federführende Abteilung:	X	ÖT
Finanzen		
Az.: 20 20-01/41 WI		NÖT

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen	
Haupt- und Finanzausschuss		08.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung		14.02.2024	

## Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

### Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg mit Beschluss vom .... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwenigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf

	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.237.850 €
İ	m Finanzplan mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.401.980 € 56.157.950 €
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.132.800 € 13.339.900 €
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.207.100 € 14.050.400 €
f	estgesetzt.	

Der Bürgermeister

58.775.980 €

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

3.207.100 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

9.394.000 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.

2.461.870 €

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000.€ festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

420 v. H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

495 v. H

2. Gewerbesteuer auf

495 v. H.

# Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)			2	3	4	5
Arbeit und Wirtschaft				X		
2. Demografie	-			X		
3. Bildung				,	X	
4. Finanzen				X		
5. Mobilität					X	
6. Globale Verantwortung und Eine Welt				X		

Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:

Die Bereitstellung finanzieller Mittel durch Erlass der Haushaltssatzung bildet eine maßgebliche Grundlage für die Entwicklung der Themenfelder der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und deren Zielerreichung. Die Plandefizite der Jahre 2024 bis 2027 widersprechen dem Ziel konsolidierter Haushalte. Gleichzeitig beinhaltet der Haushaltsplan einen hohen Betrag an Investitionen mit Schwerpunkten in die Verkehrsinfrastruktur, die Schulen sowie im Bereich der Digitalisierung.

# Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

	keine Auswirk	ungen		0200
Auswirkung	en auf die Ergebni	isrechnung / de	en Haushaltsaus	gleich
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar			•	
Deckung				
jährlich	(‡) (i)			
Auswirkung	en auf die Finanzr	echnung		
	Produkt / Auf- trag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig	to the material			1
verfügbar				
Deckung				18
jährlich				

## Sachverhalt:

Nach erfolgter Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2023 konnte der Haushalt 2024 noch im alten Jahr bei der Kommunalaufsicht, dem Kreis Siegen-Wittgenstein, angezeigt werden.

Wie mit Email vom 08. Januar mitgeteilt, ist bei der dortigen Prüfung festgestellt worden, dass der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Betrag der Verpflichtungsermächtigungen mit 9.934.000 € nicht mit der Auflistung im Vorbericht in Höhe von 9.394.000 € übereinstimmt. Hierbei handelt es sich um einen Zahlendreher, dem Zeitdruck geschuldet.

Da der Vorbericht den korrekten Wert enthält, vgl. auch die entsprechende Übersicht auf Seite 366, muss nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht die Satzung geändert und erneut beschlossen werden. Rechtlich befindet sich die Stadt Bad Berleburg somit bis zur Bekanntmachung der geänderten Haushaltssatzung in der vorläufigen Haushaltsführung. Angesichts der zwischenzeitlichen Mitteilung der Kommunalaufsicht, dass ansonsten keine weiteren Beanstandungsgründe vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass die Bekanntmachung zeitnah nach der Beschlussfassung erfolgen kann.

		0
		0